

## **Antrag**

### **des Bundesministeriums der Finanzen**

#### **Entlastung der Bundesregierung für das Haushaltsjahr 2009 – Vorlage der Haushaltsrechnung des Bundes für das Haushaltsjahr 2009 –**

*Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 6. April 2010  
– II A 6 – H 3045/10/10006 –*

Gemäß Artikel 114 Absatz 1 des Grundgesetzes (GG) lege ich die Rechnung des Bundes über seine Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2009 (Haushaltsrechnung\*) vor. Die Rechnung über das Vermögen und die Schulden für das Haushaltsjahr 2009 (Vermögensrechnung) werde ich zu einem späteren Termin vorlegen. Um aktuelle Jahresabschlüsse der Beteiligungen des Bundes in der Vermögensrechnung berücksichtigen zu können, wird ab diesem Jahr die Vermögensrechnung von der Haushaltsrechnung getrennt und etwa sechs Wochen später erstellt.

Der Bundesrechnungshof wird gemäß Artikel 114 Absatz 2 Satz 2 GG und § 97 Absatz 1 der Bundeshaushaltsordnung seine Bemerkungen 2010 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Bundes einschließlich der Feststellungen zur Haushalts- und Vermögensrechnung 2009 dem Deutschen Bundestag, dem Bundesrat und der Bundesregierung zuleiten. Ich bitte, nach Eingang der Bemerkungen und ihrer parlamentarischen Behandlung die Entscheidung des Deutschen Bundestages über die Entlastung der Bundesregierung herbeizuführen.

Einen entsprechenden Antrag habe ich an den Präsidenten des Bundesrates gerichtet.

---

\* Hier nicht abgedruckt.

